

## Vorlage

| Beratungsfolge           | Zuständigkeit | Termin     |
|--------------------------|---------------|------------|
| Umwelt- und Bauausschuss | Entscheidung  | 07.03.2023 |

### Errichtung einer Rampe zu einem Wohnhaus in der Konrad-Adenauer-Straße

#### Sachverhalt:

Zum Wohnhaus in der „Konrad Adenauer Straße 33“ soll auf der Gehwegfläche eine Metallrampe mit Handlauf errichtet werden. Die Rampe wird für einen gehbehinderten Bewohner benötigt um einen barrierefreien Zugang zur Mietwohnung zu erhalten. Die Verwaltung befürwortet die Errichtung der Rampe und schlägt vor für einen befristeten Zeitraum eine Fläche von 1.500 mm x 4.000 mm zur Verfügung (s. Anlage) zu stellen. Die Restgehwegbreite beträgt 3,40 m. Die Befristung soll auf die Zeit der Nutzung durch den betreffenden Bewohner beschränkt werden.

Eine Nutzungsentschädigung soll nicht verlangt werden. Die Stadt übernimmt als Eigentümerin der Fläche keine Kosten. Nach Ablauf der Befristung ist die Rampe auf Kosten des Hauseigentümers „Konrad-Adenauer-Straße 33“ (Jörg Breuer – Centra Treuhand- und Anlagengesellschaft mbH) zurückzubauen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt die Fläche von 1.500 mm x 4.000 mm an der Konrad Adenauer Straße 33 befristet und kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

#### Anlage/n:

Rampe Konrad Adenauer Straße 33

Standort Rampe

(Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, Herr Houben, 02451 - 629 227)